

urkunden des 11. Jh. gefunden, die zur Erläuterung und Kritik
der Kaiserurkunden wesentliche Dienste leisten. Um alles zu übersehen,
würde allerdings dieser den Kenntnis der von ihm erhaltenen Pariser
Hss. nach das reich von Clouet gestiftete Urkundenmaterial erfor-
dert, das jetzt von einer Mademoiselle Clouet in Vendue, einer
älteren Dame, besessen und vor jedermann ängstlich verborgen wird.
Aber auch ohne dies läßt sich erheblich weiter kommen, als Lichet
gekommen ist. Wenn nur alle diese Dinge nicht so entschuldigend
zeitraubend wäre. Die angemessene und abschließende Behandlung
einer einzelnen Urkunde kostet uns oft mehrere Wochen!

In Bonn waren Haupe und Dopsch vorgeschlagen; Goltzheim
meinte, da sich Haupe inzwischen habilitiert habe, werde die
Benutzung des Extraordinariats — an ein Ordinariat denkt
man nicht mehr — nun vielleicht noch längere Zeit auf sich
warten lassen. Haupe hat dort einen scharfen Concurrenzen an-
stehen, denn er ist nicht nur wissenschaftlich weit überlegen, ist,
den aber den heute zu Tage erheblichen Vortheil hat, ganz
ultra montan zu sein.

Ich will in nächster Woche an Dietrichs herzutreten.
Da ich das Material längst gesammelt habe, wird die Sache
mich hoffentlich nicht lange aufhalten: aber es ist sehr lang-
weilig sich so mit Dingen abgeben zu müssen, die man längst
abgethan glaubte und für die man nur noch geringe Faturpe
hat.

106
Auch meine Untersuchung über den Erb. Regimie und die lex.
Kreuzerfahrungen von St. Maximin denke ich in diesem Winter
abzuschließen. Dagegen wurde ich auf Hinders unglaublich schwachen
und unglücklichen Artikel im letzten Heft der aest. Mittheilungen
hinsichtlich mit einem kurzen Wort — vielleicht bei Gelegenheit einer
Recluseion der 3. Aufl. von Schröders Rechtsgeschichte (in der ich
Gegensatz zur 2. Hinders Auffassung vorwerfen und meine adoptirt
ist) zurückkommen.

Lecher ist noch nicht zurück und hat nichts von sich hören
lassen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr ergebener

A. Breulau